



## Vernehmlassungsverfahren

---

### Eidgenössisches Finanzdepartement

#### **Änderung des Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung**

Im Anschluss an die Länderprüfung der Schweiz durch die Financial Action Task Force (FATF) im Jahr 2016 sind gesetzgeberische Massnahmen notwendig, um die Konformität der schweizerischen Gesetzgebung mit den FATF-Standards zu verbessern und damit die Wirksamkeit der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu stärken.

Datum der Eröffnung: 1. Juni 2018

Vernehmlassungsfrist: 21. September 2018

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei: Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, Bundesgasse 3, 3003 Bern, Telefon 058 461 19 03 und 058 462 37 92, [www.sif.admin.ch/sif/de/home.html](http://www.sif.admin.ch/sif/de/home.html)

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:  
[www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)

12. Juni 2018

Bundeskanzlei